



► Nr. VO/2018/06614
öffentlich

Lübeck, 11.10.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Manfred Graf (E-Mail: manfred.graf@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 105)

Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.10.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2018	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 3. Änderung der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - zustimmend
Ergebnis: 1.300 Recht – Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐ Ja
☒ Nein
Kinder und Jugendliche sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Voraussichtliche jährliche Mehreinnahme Euro 50.000

Begründung:

Der Betrieb des neu entstandenen Wohnmobilparkplatzes an der Travemünder Landstraße liegt beim Kurbetrieb Travemünde. Der Geltungsbereich der bereits für den Wohnmobilparkplatz Kowitzberg bestehenden Entgeltordnung ist entsprechend zu erweitern. Der aktuelle Wortlaut der Entgeltordnung für den Wohnmobilparkplatz des Kurbetriebs Travemünde ist als Anlage II zur Information beigefügt,

Anlagen:

- I 3. Änderung der Entgeltordnung
- II Aktueller Wortlaut der Entgeltordnung

Senator Sven Schindler